

ten, um die Spannungen abzubauen. Der Rat fordert alle Staaten in der Region auf, die erforderlichen Voraussetzungen für die rasche und friedliche Beilegung des Konflikts zu schaffen und alle Handlungen zu unterlassen, die die Situation weiter verschärfen könnten. Der Rat begrüßt in diesem Zusammenhang alle regionalen Bemühungen, die auf einen Abbau der Spannungen in der Region abzielen, insbesondere die Ankündigung eines Treffens der Führer der Region, das für den 5. November 1996 in Nairobi vorgesehen ist.

Der Rat unterstützt uneingeschränkt die Initiative des Generalsekretärs, einen Sonderbotschafter in das ostafrikanische Zwischenseengebiet zu entsenden mit dem Auftrag, mit allen Beteiligten Konsultationen zu führen, um die Tatsachen im Zusammenhang mit dem herrschenden Konflikt zu ermitteln, dringend einen Plan zum Abbau der Spannungen auszuarbeiten und eine Waffenruhe herzustellen, einen Verhandlungsprozeß zu fördern und Ratschläge hinsichtlich des Mandats einer politischen Präsenz der Vereinten Nationen zu unterbreiten, die in Absprache mit den beteiligten Regierungen und Parteien im ostafrikanischen Zwischenseengebiet eingerichtet wird. Der Rat ist außerdem der Auffassung, daß dem Sonderbotschafter das entsprechende Personal und die logistischen Ressourcen beigegeben werden sollten, damit er seine Mission durchführen kann. Der Rat bringt außerdem seine Hoffnung zum Ausdruck, daß die Vermittlungsbemühungen der Organisation der afrikanischen Einheit und der Europäischen Union diejenigen des Sonderbotschafters des Generalsekretärs ergänzen werden. Der Rat fordert alle in Betracht kommenden Regierungen und Parteien auf, mit der Mission des Sonderbotschafters voll zusammenzuarbeiten und zur Suche nach einer umfassenden Lösung der Probleme beizutragen, denen sich die Menschen des ostafrikanischen Zwischenseengebiets gegenübersehen. Angesichts der Dringlichkeit der Situation verliert der Rat die Hoffnung Ausdruck, daß der Sonderbotschafter so bald wie möglich in die Region reisen und umgehend Informationen über die Situation in dem Gebiet übermitteln wird.

Der Rat wiederholt, daß die derzeitige Situation im östlichen Zaire die Notwendigkeit deutlich werden läßt, unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und der Organisation der afrikanischen Einheit eine Konferenz über Frieden, Sicherheit und Entwicklung im ostafrikanischen Zwischenseengebiet zu organisieren. Zu diesem Zweck fordert er den Generalsekretär auf, seinen Sonderbotschafter zu bitten, auf die dringende Einberufung einer solchen Konferenz hinzuwirken und ihre angemessene Vorbereitung zu fördern.

Der Rat wird mit der Angelegenheit befaßt bleiben."

Am 8. November 1996 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁹:

⁹ S/1996/917.

"Die Mitglieder des Sicherheitsrats begrüßen die in Ihrem Bericht vom 17. Oktober 1996 dargelegten Vorschläge im Hinblick auf die Art der Hilfe, die die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia zur Unterstützung des Friedensprozesses in Liberia gewähren könnte¹⁰. Die Ratsmitglieder sind jedoch nach wie vor darüber besorgt, daß die Bedingungen für die Verwirklichung dieser Vorschläge in Liberia derzeit nicht günstig sind, da in einigen Teilen des Landes noch immer Unsicherheit herrscht.

Die Ratsmitglieder legen dem Generalsekretär daher nahe, alle geeigneten Vorkehrungen zu treffen, die für die Verwirklichung dieser Vorschläge notwendig sind, wozu auch die Prüfung der bei anderen Friedenseinsätzen angewandten Methoden gehört. Der Rat geht davon aus, daß der Generalsekretär die Situation in Liberia genau verfolgen und das zusätzliche Personal und zusätzliche logistische Ressourcen zur Verwirklichung dieser Vorschläge nur dann dislozieren wird, wenn die Bürgerkriegsparteien konkrete Schritte unternehmen, um die Verpflichtungen zu erfüllen, die sie mit dem geänderten Zeitplan des Übereinkommens von Abuja¹¹ eingegangen sind.

Die Ratsmitglieder ersuchen den Generalsekretär, den Rat entweder im Rahmen seines nächsten Berichts oder erforderlichenfalls früher über diesbezügliche Entwicklungen zu unterrichten."

Auf seiner 3710. Sitzung am 9. November 1996 beschloß der Rat, die Vertreter Burundis, Ruandas und Zaires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation im ostafrikanischen Zwischenseengebiet

Schreiben des Generalsekretärs vom 7. November 1996 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/1996/916)"⁶.

Resolution 1078 (1996) vom 9. November 1996

Der Sicherheitsrat,

ernsthaft besorgt über die Verschlechterung der Lage im ostafrikanischen Zwischenseengebiet, insbesondere im östlichen Zaire, und über die Auswirkungen der anhaltenden Kämpfe auf die Bewohner der Region,

unter Hinweis auf die Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 1. November 1996 über die Situation im ostafrikanischen Zwischenseengebiet⁷ und die an den Rats-

¹⁰ *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for October, November and December 1996*, Dokumente S/1996/858 und Add.1.

¹¹ *Ebd., Fiftieth Year, Supplement for July, August and September 1995*, Dokument S/1995/742.

präsidenten gerichteten Schreiben des Generalsekretärs vom 14. und 24. Oktober 1996⁸,

insbesondere besorgt über die humanitäre Situation und die großräumigen Bewegungen von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen,

tief besorgt über die Hindernisse, die sich allen internationalen humanitären Organisationen bei ihren Bemühungen entgegenstellen, Hilfsbedürftige mit Hilfsgütern zu versorgen und ihnen Beistand zu leisten,

betonend, daß es gilt, der humanitären Situation umgehend zu begegnen, und in diesem Zusammenhang hervorhebend, daß im Benehmen mit den betroffenen Staaten die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Rückkehr der humanitären Organisationen in das Gebiet zu ermöglichen und die rasche und sichere Auslieferung humanitärer Hilfsgüter an die Hilfsbedürftigen zu gewährleisten,

nach Behandlung des Schreibens des Generalsekretärs vom 7. November 1996 an den Präsidenten des Sicherheitsrats¹²,

unter Begrüßung der regionalen Bemühungen, die auf einen Abbau der Spannungen in der Region abzielen, insbesondere über die Beiträge der politischen Führer der Region auf ihrem Gipfeltreffen in Nairobi am 5. November 1996,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Ständigen Vertreters Kenias bei den Vereinten Nationen vom 6. November 1996 an den Generalsekretär, welches das Kommuniké des Regionalgipfels von Nairobi über die Krise im östlichen Zaire enthält¹³,

sowie davon Kenntnis nehmend, daß die politischen Führer der Region bei ihrem Treffen in Nairobi am 5. November 1996 den Rat gebeten haben, umgehende Maßnahmen zu ergreifen, um mittels der Entsendung einer neutralen Truppe für die Schaffung sicherer Korridore und vorübergehender Zufluchtsstätten zu sorgen¹⁴,

feststellend, daß die politischen Führer der Region eine Verstärkung der Bemühungen um die freiwillige Rückführung von Flüchtlingen nach Ruanda gefordert haben¹⁵,

seine Absicht bekundend, diesen Bitten umgehend zu entsprechen,

eingedenk dessen, daß die Teilnehmer des Regionalgipfels von Nairobi erneut ihr Bekenntnis zur territorialen Unversehrtheit Zaires bekräftigt haben, und betonend, daß alle Staaten die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Staaten der Region im Einklang mit ihren Verpflichtungen aus der Charta der Vereinten Nationen zu achten haben,

unter Betonung der dringenden Notwendigkeit der ordnungsgemäßen freiwilligen Rückführung und Wiederansiedlung der Flüchtlinge sowie der Rückkehr der Binnenvertriebenen, alles wichtige Voraussetzungen für die Stabilität der Region,

von neuem seine Unterstützung für den Sonderbotschafter des Generalsekretärs *bekundend* und unterstreichend, daß alle Regierungen der Region und alle betroffenen Parteien mit der Mission des Sonderbotschafters voll zusammenarbeiten müssen,

unter Begrüßung der Bemühungen der Vermittler und der Vertreter der Organisation der afrikanischen Einheit, der Europäischen Union und der betroffenen Staaten und sie dazu ermutigend, ihre Bemühungen eng mit denen des Sonderbotschafters abzustimmen,

unterstreichend, wie dringend notwendig die Abhaltung einer internationalen Konferenz über Frieden, Sicherheit und Entwicklung im ostafrikanischen Zwischenseengebiet unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und der Organisation der afrikanischen Einheit ist, bei der die Probleme der Region in umfassender Weise angegangen werden,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Geschäftsträgers der Ständigen Vertretung Zaires bei den Vereinten Nationen vom 8. November 1996 an den Präsidenten des Sicherheitsrats¹⁶,

feststellend, daß die Größenordnung der derzeitigen humanitären Krise im östlichen Zaire eine Bedrohung des Friedens und der Sicherheit in der Region darstellt,

A

1. *verurteilt* alle Gewalthandlungen und fordert eine sofortige Waffenruhe und die vollständige Einstellung aller Feindseligkeiten in der Region;

2. *fordert* alle Staaten der Region *auf*, die erforderlichen Voraussetzungen für die rasche und friedliche Beilegung der Krise zu schaffen und alle Handlungen zu unterlassen, die die Situation weiter verschärfen könnten, und fordert alle Parteien nachdrücklich *auf*, unverzüglich in einen Prozeß des politischen Dialogs und der Verhandlungen einzutreten;

3. *bekräftigt seine Entschlossenheit*, Bedingungen zu schaffen, die der freiwilligen Rückführung der Flüchtlinge in ihr Herkunftsland als entscheidende Voraussetzung für die Stabilität der Region förderlich sind;

4. *fordert* alle Staaten *auf*, die Souveränität und die territoriale Unversehrtheit der Staaten in der Region im Einklang mit ihren Verpflichtungen aus der Charta der Vereinten Nationen zu achten;

¹² Ebd., *Fifty-first Year, Supplement for October, November and December 1996*, Dokument S/1996/916.

¹³ Ebd., Dokument S/1996/914.

¹⁴ Ebd., Anlage, Ziffer 9.

¹⁵ Ebd., Ziffer 8.

¹⁶ Ebd., Dokument S/1996/920.

5. *fordert* alle Beteiligten in der Region *auf*, günstige und sichere Bedingungen zu schaffen, um die Erbringung internationaler humanitärer Hilfe für die Hilfsbedürftigen zu erleichtern und die Sicherheit aller Flüchtlinge sowie die Sicherheit und die Bewegungsfreiheit des gesamten internationalen humanitären Personals sicherzustellen;

B

6. *begrüßt* das Schreiben des Generalsekretärs vom 7. November 1996¹² und insbesondere seinen darin enthaltenen Vorschlag, im östlichen Zaire eine multinationale Truppe für humanitäre Zwecke aufzustellen;

7. *fordert* die Mitgliedstaaten *mit allem Nachdruck auf*, in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär und mit der Organisation der afrikanischen Einheit umgehend auf vorläufiger Basis im Benehmen mit den betroffenen Staaten die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um die sofortige Rückkehr der humanitären Organisationen sowie die sichere Auslieferung humanitärer Hilfsgüter an Vertriebene, Flüchtlinge und gefährdete Zivilpersonen im östlichen Zaire zu ermöglichen und dabei behilflich zu sein, die erforderlichen Voraussetzungen für die freiwillige, ordnungsgemäße und sichere Rückführung der Flüchtlinge zu schaffen;

8. *ersucht* die betroffenen Mitgliedstaaten, dem Rat über den Generalsekretär so bald wie möglich über diese Vorkehrungen Bericht zu erstatten, um den Rat in die Lage zu versetzen, nach Erhalt des Berichts, der unter anderem die Ergebnisse der Konsultationen mit den betroffenen Staaten in der Region berücksichtigen wird, die Entsendung der in Ziffer 6 genannten multinationalen Truppe zu genehmigen, wobei der Notwendigkeit Rechnung zu tragen ist, die Sicherheit und die Bewegungsfreiheit des Personals der multinationalen Truppe zu gewährleisten;

9. *beschließt*, daß die Kosten der Durchführung eines solchen Einsatzes von den beteiligten Mitgliedstaaten getragen und aus sonstigen freiwilligen Beiträgen finanziert werden, und ermutigt alle Mitgliedstaaten, zu dem Einsatz auf jede nur mögliche Weise beizutragen;

C

10. *ersucht* den Generalsekretär, in Abstimmung mit seinem Sonderbotschafter und dem Koordinator für humanitäre Angelegenheiten, der Hohen Flüchtlingskommissarin der Vereinten Nationen, der Organisation der afrikanischen Einheit, dem Sonderbotschafter der Europäischen Union und den betroffenen Staaten

a) ein Einsatzkonzept sowie einen Rahmenplan für eine humanitäre Einsatzgruppe, bei Bedarf mit militärischer Unterstützung, zu entwerfen, die anfänglich unter Rückgriff auf unmittelbar verfügbare Beiträge der Mitgliedstaaten zusammengestellt wird, mit folgender Zielsetzung:

- den Flüchtlingen und Vertriebenen im östlichen Zaire kurzfristige humanitäre Hilfe und Zuflucht zu gewähren;

- die Hohe Flüchtlingskommissarin der Vereinten Nationen beim Schutz und der freiwilligen Rückführung der Flüchtlinge und Vertriebenen zu unterstützen;

- humanitäre Korridore für die Erbringung humanitärer Hilfe zu schaffen und bei der freiwilligen Rückführung von Flüchtlingen behilflich zu sein, nachdem sorgfältig ermittelt wurde, daß diese auch tatsächlich rückkehrwillig sind;

b) die Zusammenarbeit mit der Regierung Ruandas zu suchen und sich internationaler Unterstützung zu versichern, was weitere Maßnahmen betrifft, einschließlich gegebenenfalls der Entsendung zusätzlicher internationaler Beobachter, um Vertrauen zu schaffen und die sichere Rückkehr der Flüchtlinge zu gewährleisten;

c) dem Rat bis spätestens 20. November 1996 einen Bericht samt Empfehlungen vorzulegen;

11. *fordert* die Organisation der afrikanischen Einheit, die Staaten der Region und andere internationale Organisationen *auf*, zu prüfen, wie sie zu den Bemühungen der Vereinten Nationen, die Spannungen in der Region und insbesondere im östlichen Zaire zu entschärfen, beitragen und diese ergänzen können;

12. *bekundet seine Bereitschaft*, vom Generalsekretär in diesem Zusammenhang vorgelegte Empfehlungen unverzüglich zu prüfen;

D

13. *bittet* den Generalsekretär, umgehend und in enger Abstimmung mit dem Generalsekretär der Organisation der afrikanischen Einheit und mit den betroffenen Staaten sowie im Lichte der Empfehlungen seines Sonderbotschafters die Modalitäten der Einberufung einer internationalen Konferenz über Frieden, Sicherheit und Entwicklung im ostafrikanischen Zwischenseengebiet festzulegen und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Einberufung einer solchen Konferenz zu treffen;

14. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 3710. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluß

Auf seiner 3713. Sitzung am 15. November 1996 beschloß der Sicherheitsrat, die Vertreter Argentiniens, Belgiens, Burundis, Dänemarks, Finnlands, Gabuns, Irlands, Israels, Kameruns, Kanadas, des Kongo, Luxemburgs, Malis, der Niederlande, Norwegens, Österreichs, Portugals, Ruandas, Schwedens, Spaniens und Zaires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen: